

Erhält täglich
früh 6^{1/2}, Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittag 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Zunahme der für die nächstfolgenden Nummern bestimmten
Lieferate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 12 Uhr.
An den Filialen für Int. Ausgabe:
Otto Niemeyer, Universitätsstr. 22,
Louis Weiß, Rotharmenstr. 18, d.
nur bis 12 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Nr. 291.

Freitag den 18. October 1878.

72. Jahrgang.

Wochenausgabe 15,800.
Abonnementpreis viertelj. 40,- M.
incl. Bringerlohn 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbelehrung 36 M.
mit Postbelehrung 45 M.
Inserate 5 gsp. Zeitzeile 20 M.
Großere Schriften laut unterem
Preisverzeichnis — Tabellarische
Sag nach höherem Zoll.
Reklame unter dem Redaktionssitz
die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind fests an d. Expedition
zu leisten. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prämierende oder durch Postverlust.

Dem Kronprinzen des Deutschen Reiches.

Es stieg heraus die goldne Sonne
Am Tag der großen Böllerschlacht;
Umflossen von des Herbstesonne,
So war der neue Tag erwacht.
Da brach' Kanonengruß die Kunde
Von einem jungen Böllerproph.
Wie Vorbedeutung klang's zur Stunde,
An Ruhm und Ehren reich und groß.

Es wuchs der Sproß heran zum Manne,
Erfüllt von Drang und Heldengeist,
Schmuck gleicht er einer Edeltanne,
Die führt nach hohem Zielle weist.
Da zog der Vater mit dem Sohne
Ins Böhmerland zum heißen Krieg,
Bei Sadowa ward ihm die Krone
Porbeergeschmückt: — Triumph und Sieg!

Raum war vollbracht die Feuerlaufe,
Geweiht im Kampf der junge Held,
Da wälzt sich schon ein Feindeshause
Von Frankreich gegen uns ins Feld.
Es tobte ein furchtbar Kriegsgewitter,
Ihr habt des Schreckens Gross gehör;
Da siegtest Du, Du lühner Ritter,
Das war bei Weissenburg und Wörth.

Und, hussa! ward in Sturmeseile
Der Feind verfolgt auf Schritt und Tritt,
Bis daß vom jähnen Donnerkeile
Bei Göden er den Sturz erlitt.
Da war ein Jubel ohne Ende,
Ihn trug der Blitz in alle Welt, —
Wie ward der Feind erdrückt behende
Und ihm die Stirne ganz zerstellt.

Hurrah, Du tapfrer Hohenzoller,
Zum achtzehnten Octobertag,
Der Ruhm ist Dein, ein ganzer, voller,
Dir gilt des Herzens wärmster Schlag!
Heil unserm Kaiser, Deinem Vater,
Ihn preis' der erste Jubelton, —
Er sei, wie Dir, uns Schutz und Räther,
Heil Dir, Du deutscher Heldensohn!

Müller von der Werra.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Michaelismesse endigt mit dem 19. October. An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 20. October zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 19. October zu räumen und deren Abriss und Beauftragung vom 21. bis mit 24. October, jedoch lediglich während der Tagestunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, auch, soweit die Buden auf der Nordseite des Augustusplatzes anlagen, nicht vor dem 21. October zu bewirken.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Stände und Schaubuden auf dem Moß- und Königsplatze noch am 20. October geöffnet zu halten. Dieselben, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Garouffeln und Belte, sind bis Abends 10 Uhr des 22. October, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Schwellen und Streben geflacht und eine längere Frist zum Abriss nicht besonders ertheilt werden ist, bis längstens den 26. October Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zusammenhandlungen gegen diese Vorrichtungen, für welche bescheinlich auch die betreffenden Bauherrschaften oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entweder der Haft geahndet werden. Lieberdies haben Edumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Befestigung der Buden je zu gewähren.

Leipzig, den 15. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Wohnungs-Vermietung.

Die eingetretener Umstände haben mich frei gewordene, aus 9 Stuben, 3 Stämmern und sonstigem Nebenwohnung, nach der Reichsstrasse heraus liegende Wohnung der 2. Etage von Seiter's Hof, Reichsstrasse Nr. 55, soll anderweitig auf drei Jahre vermietet werden und find bezügliche Mietbroschüren bis zum 23. d. Monats bei uns einzureichen.

Die Vermietungsbedingungen und das Inventarium der zu vermietenden Wohnung liegen am Rathaus zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 18. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gerutti.

Bekanntmachung.

Die Jahreskosten der zur Unterstützung für ältere Jungfrauen in Leipzig, welche ihren Lebensunterhalt durch Röthen, Sticken und sonstige dergleichen weibliche Handarbeiten erwerben oder früher erworben haben, aber in Folge von Krankheit, Alters- oder Augen-Schwäche völlig arbeitsunfähig oder auch nur minder arbeitsfähig geworden sind, bestimmten Rentenleistung sollen demnächst von uns vertheilt werden, und fordern wir nach vorliegenden Stiftungsbestimmungen geeignete Bewerberinnen hierdurch auf, ihre Gesuche bis zum 26. October d. J. bei uns (Rathaus, 1 Treppe, Zimmer Nr. 7) einzureichen.

Leipzig, den 14. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Meissner.

Aufforderung.

Die am 11. Mai 1849 verhorene Frau Emilie verm. Gerichtsdirector Winkler geb. Pöppig, hat in ihrem letzten Willen ein Vermächtnis von 4000 M. mit der Bestimmung gesetzt, daß die Stufen davon an unbestimmtre Witten zweier hiesigen Abvocaten oder Gerichtsdirectoren je fünf Jahre lang ausgezahlt werden sollen.

Die eine Hälfte der Stufen dieser Winkler-Pöppig'schen Stiftung ist auf die fünf Jahre 1879 bis mit 1883 anderweit durch den Verfassungsausschuß des Stadtverordneten-Collegiums zu vergeben.

Es ergeht daher an diejenigen Frauen, welche darauf Anspruch machen können und wollen, die Aufforderung, ihre Anmeldungen

bis zum 15. November d. J.

im Geschäftszimmer der Stadtverordneten (Kaihafenstraße Nr. 29, 2. Etage) anzubringen.

Die bisherigen Wagnierherren können keine weitere Verstärkung finden.

Leipzig, am 9. October 1878.

Der Verfassungsausschuß der Stadtverordneten.

Dr. Schill.

Bekanntmachung.

Der von der Lagerhof-Verwaltung am 29. April 1878 unter Nr. 85893 aufgestellte Lagerchein über von den Herren D. Belmonte & Co. in Leipzig aufgelagerte 11 Zischen Gummidraht, gewogen Brutto 1075 Pf., gezeichnet L. K. Nr. 29411 88786 52867 36388 34995 36217 36446 36574 34806 82966 31808, auf dessen Rückseite 1 Röfe II 85217 gto. Nr. 85 Pf., als abgenommen abgeschrieben ist und nur noch 10 Röfe am Lager befindlich sind, ist verloren gegangen.

Wir fordern den Inhaber des Lagercheins hierdurch auf, sich mit demselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum

18. December 1878

bei Verlust jeglicher Anspruch an die Lagerhof-Verwaltung, in der Lagerhof-Expedition zu melden. Erfolgt keine Meldung, so wird der Lagerchein unwirksam erklärt und ein neuer Lagerchein aufgestellt werden.

Leipzig, den 16. September 1878.

Lagerhof der Stadt Leipzig.

Gehler.

Nicolaigymnasium.

Es ergeht hierdurch an alle Eltern, welche öfters 1879 der untersten Classe des Nicolaigymnasiums Knaben pünktlich beobachten, die ergebnende Aufforderung, dieselben schon jetzt bei dem Unterzeichneten zum Gebrauch einer vorliegenden Formertellung anzumelden. Eine kurze schriftliche Notiz mit Angabe des vollen Namens, des Geburtsortes, -tags und -jahres und des derzeitigen Claßenstandes des Knaben, sowie der Wohnung der Eltern ist zu diesem Zwecke genügend. Die Angabe der Wohnung ist auf dem Grunde von Bedeutung, weil der Unterzeichnete angewiesen ist, im Collisionsfalle den einheimischen Knaben, welche im östlichen Theile der Stadt wohnen, vor den im westlichen Bezirke wohnhaften den Vorrang zu geben. Vorauflöslich wird die Anzahl und Mangel an Raum öfters fünfzig Jahren nur eine Serria formiren können.

Prof. Th. Vogel.